



Jugendhilfe St.-Elisabeth

Jugendhilfeeinrichtung

Kath. St.-Johannes-Gesellschaft Dortmund gGmbH

Dortmund 26.09.2013

WOHNUNGSLOS TROTZ JUGENDHILFE ?

BAG Wohnungslosenhilfe.e.V.

Bundestagung 2013

*Wirken, Handeln, Begegnen,
von Mensch zu Mensch,
Gemeinsam in christlicher Gesinnung.*





Bundestagung BAG Wohnungslosenhilfe

THESEN

1. **Wohnungslosigkeit junger Menschen dürfte es aufgrund der Leistungsmöglichkeit des SGB VIII gar nicht geben!**

Das SGB VIII bietet Beratung, ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen u.a. Differenzierung der Leistungen, Individuelle Hilfeplanung, Passgenauigkeit sind vom Gesetzgeber gefordert

§ 41

Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung

(1) Einem jungen Volljährigen soll Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung gewährt werden, wenn und solange die Hilfe aufgrund der individuellen Situation des jungen Menschen notwendig ist. Die Hilfe wird in der Regel nur bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gewährt; in begründeten Einzelfällen soll sie für einen begrenzten Zeitraum darüber hinaus fortgesetzt werden.

(2) Für die Ausgestaltung der Hilfe gelten § 27 Abs. 3 sowie die §§ 28 bis 30, 33 bis 36, 39 und 40 entsprechend mit der Maßgabe, dass an die Stelle des Personensorgeberechtigten oder des Kindes oder des Jugendlichen der junge Volljährige tritt.

(3) Der junge Volljährige soll auch nach Beendigung der Hilfe bei der Verselbständigung im notwendigen Umfang beraten und unterstützt werden.

Frage: Ist (drohende) Wohnungslosigkeit ein Anlass für die Gewährung Jugendhilfe?



Bundestagung BAG Wohnungslosenhilfe

2. Wohnungslosigkeit hat eine individuelle Geschichte und kommt selten allein!

Psycho-soziale Belastung, Instabilität, Mangel an positiver Beziehung und Bindung, Wohnungslosigkeit ist selten akut-plötzlich-unvorhersehbar

Hilfe- und/oder Bildungsabbrüche gehen häufig Wohnungslosigkeit voraus

Frage: Wird die Jugendhilfe-Biografie junger wohnungsloser Menschen geprüft?



Bundestagung BAG Wohnungslosenhilfe

3. Bewilligungspraxis, Passgenauigkeit und die Qualität der Hilfen nach SGB VIII müssen standardisiert überprüft werden. Schlechte Planung fördert Abbrüche!

Laut Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJ-stat/KOMDAT) gibt es in der stat. Jugendhilfe rd. 40% unplanmäßiger Abbrüche, bei den Eingliederungshilfen rd. 30 %

Die Gründe für Abbrüche müssen kritisch geprüft werden

Die Qualität der Hilfeplanung ist entscheidend



Bundestagung BAG Wohnungslosenhilfe

- 4. Volljährigkeit ist aus entwicklungspsychologischer Sicht ein völlig zufälliger Zeitpunkt, der für die tatsächliche psycho-soziale Entwicklung und einen eventuellen Hilfebedarf nicht aussagekräftig ist!**

*Lt. Kinder-und Jugendberichten hat sich der Aufenthalt in unterstützender Familie bei jungen Menschen mit „unbelasteter“ Biografie deutlich über das 18. Lebensjahr hinaus verlängert
Hilfen für junge Menschen in der Erziehungshilfe werden dagegen zunehmend früher beendet*

13. K+J-Bericht: Die Kosten haben den Hilfen zu folgen, nicht die Hilfen den Kosten!

Hilfen für junge Volljährige müssen bedarfs- und zielgenau beschrieben werden



Bundestagung BAG Wohnungslosenhilfe

5. Eigenverantwortlichkeit mit Volljährigkeit versus Bedürftigkeit mit Volljährigkeit

Es ist Verantwortung der Jugendhilfe, den Jgdl. an die Eigenverantwortung heranzuführen, dafür braucht man aber gewisse Zeit.

Häufung der Hilfen bei 10-14 jährigen und 14-18 jährigen, d.h. hoher Bedarf, oft schon in gewachsener Krise, Druck ab Volljährigkeit, Hilfe wieder zu beenden.

Frage: Ist Sich Nicht-Einlassen sofort als mangelnde Mitwirkung zu deuten – und ist damit ein Beendigung der Hilfe zu begründen ?



Bundestagung BAG Wohnungslosenhilfe

6. Steigende Zahlen bei Armut und Wohnungslosigkeit junger Menschen, Stagnation/Rückgang der Jugendhilfezahlen (speziell § 41) – ein Zusammenhang – Ja, aber!

Die Fallzahlen in der Jugendhilfe sind mehr als ein Jahrzehnt lang angestiegen, seit etwa 3 Jahren stagniert diese Entwicklung bzw. die Anstiege sind sehr gering.

Die Zahlen von Armut und Wohnungslosigkeit steigen.

Ein Wirkzusammenhang ist anzunehmen, aber nicht nur dieser!



Bundestagung BAG Wohnungslosenhilfe

7. Die verschiedenen Rechtskreise behindern angemessene Hilfen von Armut und Wohnungslosigkeit bedrohter junger Menschen (Zuständigkeitsverweise)!

Der Verweis auf die Zuständigkeit anderer kann Hilfen verzögern oder verhindern

*Eine Verbesserung der Situation kann durch lokale, rechtskreisübergreifende Arbeitsbündnisse erreicht werden!
(Jugendhilfe, Schule, Arbeitsverwaltung, Behindertenhilfe, Wohnungslosenhilfe)*